



Samtgemeinde Bardowick

Der Samtgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionspläne in der Samtgemeinde Bardowick zur Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union erstmals eine Regelung zu Schallimmissionen getroffen. Dadurch werden die Mitgliedstaaten u.a. verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen strategische Lärmkarten zu erstellen, die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren sowie – unter bestimmten Umständen - Aktionspläne aufzustellen.

Die Hauptverkehrsstraßen und die Haupteisenbahnstrecken wurden in Niedersachsen gemäß § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) kartiert. Die Kartierungsergebnisse und Lärmkarten können im Internet unter www.umwelt.niedersachsen.de eingesehen werden.

Auf der Grundlage dieser Lärmkarten hat die Samtgemeinde gemäß § 47d des BImSchG Lärmaktionspläne aufgestellt. Lärmaktionspläne sind Instrumente zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen u.a. für die Umgebung von Hauptverkehrswegen (Straßen und Eisenbahnstrecken).

Im Bereich der Samtgemeinde Bardowick sind in den Gemeinden Bardowick und Radbruch durch die Haupteisenbahnstrecke Hamburg-Lüneburg die vom Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte teilweise überschritten.

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 die Lärmaktionspläne für die Gemeinden Bardowick und Radbruch (2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie) beschlossen.

Jedermann kann die Lärmaktionspläne bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstr. 12, 21357 Bardowick einsehen.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite: www.bardowick.de einsehbar.

Bardowick, den 09.05.2016

Im Auftrag

(Ahlers)

Tag des Aushangs: 09.05.2016

Tag der Abnahme: